

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

9 (3.3.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 9.

den 3. März 1836.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. N. Nro. 4705. Die Bewirthschaftung der Gemeindefwaltungen betr.

Das Reg. Bl. vom 25. Februar d. J. Nro. 9. enthält die höchste Instruction über die Bewirthschaftung der Gemeindefwaltungen. Die Bürgermeisterämter werden nun aufgefordert, sich damit bekannt zu machen, und in allen Theilen sich darnach zu betheiligen; insbesondere werden sie die im §. 3. vorgeschriebenen Holzbedarfslisten mit dem Gemeinderathe und Bürgerausschusse und nach Vernehmung der Nutzungsberechtigten aufstellen, und doppelt der Großherzoglichen Bezirksforstrei bis längstens den 15. April mittheilen; desgleichen macht man sie auf den §. 4. noch besonders aufmerksam, wornach die unentgeltliche Abgabe von Bau- und Nupholz an einzelne Bürger nicht statt findet, und höchstens das Bauholz außer der Steigerung um eine mäßige Taxe, — die die Hälfte Werths wenigstens betragen muß, dann gegeben werden darf, wenn die Gemeinde dies beschließt.

Durlach den 1. März 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. N. Nro. 4090. Ortspolizei betr.

Die Instruction der Ortspolizeidiener betreffend, werden die Bürgermeisterämter aufgefordert, sämtliche Ortspolizeidiener in vollständiger Montur und Armatur auf

Donnerstag, den 10. März morgens 9 Uhr

unter Mitbringung ihrer Dienstbücher, auf das hiesige Rathhaus zu bestellen.

Durlach den 24. Februar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. N. Nro. 4567. Den Zustand der Vicinalwege im Oberamtsbezirke betr.

Unter Beziehung auf die diesseitige Aufforderung vom 5. November 1835 Nro. 20570. erinnert man sämtliche Bürgermeisterämter und Gemeinderäthe dringend, die über den Winter fast überall sehr verdorbenen Vicinalwege schleunigst herzustellen, und jener Aufforderung um so gewisser zu genügen, als demnächst die amtliche Visitation jener Wege vorgenommen werden soll.

Durlach den 1. März 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. N. Nro. 4151. Der durch diesseitige Verfügung vom 22. d. M. Nro. 4045. ausgeschriebene Mantel und chirurgischen Instrumente wurde mit Ausnahme des Bistouris wieder beigebracht, daher die Fahndung auf die wieder beigebrachten Gegenstände zurückgenommen wird.

Durlach den 25. Februar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. N. Nro. 4172. Kristoph Diez und seine Ehefrau von Spielberg, haben ihre Auswanderung nach Nordamerica angezeigt, daher wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 11. März 1836 Vormittag 8 Uhr

angesezt haben, wozu wir etwaige unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten einladen, daß die Nichterscheinenden die hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Durlach den 25. Februar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. N. Nro. 4415. Karl Rünzler von Palmbach will mit seiner Familie nach Nordamerica auswandern, daher wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 11. März 1836

früh 8 Uhr

anberaumt haben, an welcher alle unbekanntes Gläubiger des Karl Rünzler ihre Forderungen gehörig anmelden und begründen mögen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Säumigen demselben die Auswanderung und Wegzug seines Vermögens gestattet werden wird.

Durlach den 28. Februar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. N. Nro. 3497. 3654. Am 27. Januar d. J. fand sich bei einer dahier in Untersuchung befindlichen Person der untenbeschriebene Korb vor, der wahrscheinlich gestohlen wurde. Sämtliche Ortspolizeibehörden werden hiermit zur Ausmittelung des Eigenthümers beauftragt; und wer sonst Auskunft darüber geben könnte, oder Ansprüche zu machen hätte, zur unverzüglichen Anzeige aufgefordert. Es ist ein runder weißer Korb, nicht mehr neu, groß von Umfang, und besonders mit einem hohen weit ausgeschweiften Rande.

Durlach den 29. Februar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. N. Nro. 3420. Ueber den Nachlaß des Tagelöhners und Wittwers Alt Bernhard Musgnug von Berghausen, welcher bereits im Jahr 1826 verunglückt wurde, ist Gant erkannt, und wird zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche in der obigen Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche

sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Durlach den 12. Febr. 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 4339. Die Ausstellung von Altersscheinen für Kälber betreffend.

Großherzoglicher Regierung des Mittelrheinkreises hat das Großherzogliche hochpreisliche Ministerium des Innern unterm 8. d. M. Nro. 1198. auf erhaltene Anfrage erwiedert, daß da und so lange die hier einschlagende Generalverfügung Hochdieselben vom 4. Sept. 1829 Nro. 9484., wornach kein Kalb, bevor nicht auf beiden Seiten der 4te Schneidezahn mit seiner ganzen Schaufel aus dem Zahnfleische hervorsteht, geschlachtet werden darf, nicht zurückgenommen, oder modificirt ist, diese allerdings vorkommenden Fälle mit der gehörigen Umsicht in Anwendung gebracht werden muß.

Dies wird zur allgemeinen Nachricht hiermit bekannt gemacht.

Durlach den 26. Februar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 3902. Das Gestütewesen betr.

Aus der von Gr. LandesgestütsCommission für die Stallbedienten erlassenen Instruction bringt man diejenige Punkte im Auszug zur öffentlichen Kenntniß die von Interesse für das Publicum, insbesondere die Stutenbesitzer, sind.

(§. 29.) Der Stallbediente hat insbesondere gegen die Eigenthümer der Stuten sich anständig zu benehmen; es ist ihm auf das strengste verboten, irgend eine Forderung an dieselbe für das Zulassen der Stuten zu machen, da der höchsten Verordnung gemäß die Theilnahme an den Vortheilen der Landesgestüts-Anstalt mit keiner Abgabe beschwert ist.

Die Annahme eines Geschenks oder Trinkgeldes aus eigennütziger instructionswidriger Absicht, so wie jede sonstige ordnungswidrige Begünstigung eines Stutenbesizers vor dem andern hat die augenblickliche Dienstentlassung des Stallbedienten zur Folge.

(§. 30.) Nur solche Stuten welche von dem Stallmeister aufgezeichnet sind, dürfen zu den ihnen vorgeschriebenen Hengsten zugelassen werden.

(§. 33.) Von den anwesenden notirten Stuten haben diejenige welche 9 Tage vorher gefohlt haben, und jene welche vor 9 Tagen schon einmal von einem Hengste bedeckt worden sind, den Vorzug und sind zuerst vor allen andern abzufertigen. Darauf folgen die Stuten nach der größern Distanz Entfernung der Eigenthümer, und dann die übrige nach der Zeit der Anmeldung so daß immer die frühern vor den später angemeldeten abgefertigt werden müssen.

(§. 38.) Es darf auf den Beschälplätzen kein Lärm so wie kein Zudrängen von Zuschauern besonders von Kindern geduldet werden.

(§. 39.) An Sonn- und Feiertagen ist das Beschälen ohne alle Ausnahme auf das strengste verboten.

Zugleich ergeht an die Bürgermeisterämter die Anforderung, unter Beziehung auf die Verfügung vom 9. Febr. v. J. (Wochenblatt Nro. 7.) die ihnen durch

die Amtsbothen zukommenden Fohlentabellen gehörig auszufüllen und spätestens bis zum 15. Aug. d. J. einzuschicken, wobei dieselbe noch auf die Verfügung vom 30. Sept. v. J. aufmerksam gemacht werden, indem diese Fohlentabelle nicht die von hoher Regierung verlangte Pferdetafel ist, welche auf den 1. Sept. vorgelegt werden muß.

Durlach den 21. Februar 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 4527. Der Sailergefelle Karl Friedrich Adam Lbs von Besigheim ist eines zwischen Föhligen und Berghausen versuchten Raubes ange-schuldigt. Wir jagen hier dessen Signalement bei, so wie es von der Königl. Württembergischen Behörde hieher mitgetheilt wurde, und ersuchen sämtliche Behörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefälligst hieher einzuliefern, aller Wahrscheinlichkeit nach ist es derselbe, welcher durch Erlaß des Großh. LandAmts Karlsruhe vom 23. v. M. bereits wegen eines in Eggenstein verübten Diebstahls ausgeschrieben wurde, nur mit der abweichenden Angabe des Vornamens „Ludwig“ und in einigen Nebenpunkten der Personalbeschreibung.

Durlach den 1. März 1836.

Großherzogliches OberAmt.

Signalement.

Karl Friedrich Adam Lbs ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, untersehter Statur, hat rundes Gesicht, von gesunder Farbe, hellbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraun, graue Augen, kleine stumpfe Nase, mittlere Mund, rundes Kinn, und gerade Beine.

Französische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phoenix in Paris.

Von der Direction obiger mit allerhöchstem Privilegium Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden versehenen Versicherungs-Gesellschaft gegen Brandschaden, ist mir die Bezirks-Agentur für das OberAmt Durlach und Umgegend übertragen worden.

Ich beehre mich hievon den bei jener allgemeinen wie durch ihren höchst bedeutenden Garantie-Fonds so durch ihr redliches Benehmen bei Brand- Unglücksfällen rühmlichst bekannten Gesellschaft bereits Versicherten die geziemende Anzeige zu machen, und mich zu neuen Aufträgen unter der Versicherung bestens zu empfehlen, daß ich durch eben so gewissenhafte als genaue Besorgung des mir gewordenen Berufs, das Vertrauen der Gesellschaft wie jenes ihrer Versicherten zu rechtfertigen wissen werde.

Weingarten den 26. Februar 1836.

Der Bezirks-Agent

F. A. Danbacher.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 303. Donnerstag den 3. März 1836 Nachmittags 2 Uhr wird die Prüfung der hiesigen Gewerbschule im Paedagogiumsgebäude vorgenommen wozu die hiesigen Einwohner eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß die Arbeiten der Schüler in Zeichnungen und Modellen von Freitag den 4. d. M. an 8 Tage lang im Locale der Gewerbschule zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Durlach den 2. März 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

Die Stelle des Accis- und Steuer-Erhebers dahier wurde vom 1. März an dem Herrn Friedrich Kratt, wohnhaft bei Herrn Gemeinderath und Glasermeister Waag, übertragen, wovon die hiesigen Einwohner wegen Zahlung ihrer Schuldigkeiten hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Durlach den 29. Februar 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

In dem städtischen obern Fällbruchwald werden nachbemerkte Stämme an den unten genannten Tagen auf dem Plage selbst öffentlich versteigert:

Montag den 7. März 1836 von morgens 8 Uhr an,

124 Stämme Eichen, welche größtentheils zu Holländerholz, vorzüglich taugen, und worunter namentlich ein Stamm von 40 Schuh Länge und 45 Zoll mittleren Durchmessers sich befindet, sodann

Dienstag und Mittwoch den 8. und 9. März 1836 jedesmal von morgens 8 Uhr an, ungefähr

350 Stämme Eschen, Erlen, Weiden und Ruscen, welche zu Ruzholz tauglich sind, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß zur bestimmten Zeit jedesmal die Zusammenkunft im Schlage selbst statt findet, und daß der städtische Waldmeister angewiesen ist, den Liebhabern die Stämme auf Verlangen vorzuzeigen.

Durlach den 22. Februar 1836.

Gemeinderath.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Nro. 289. Montag den 21. März 1836 Nachmittags 2 Uhr wird aus der Verlassenschaft der Amtskeller Kiefers Frau Wittwe dahier auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

Eine 2stöckige Behausung sammt Hofraithe und Hintergebäude in der Kronengasse, neben Karl Dreher und Karl Deller, 3 Brtl. 3 Ruth. Garten im Bruch, beiderseits Gartengassen,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 27. Februar 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Nro. 206. Nachstehende der hiesigen Bürgerwitwenkasse gehörigen Liegenschaften werden Montag den 7. März Nachmittags 2 Uhr nochmals öffentlich versteigert, und zwar:

1 Brtl. Acker im Rosengärtchen, neben Kannenwirth Scholders Wtb.; worauf geboten sind 6 fl.

1 Brtl. Acker allda, neben Andreas Ebffel; worauf geboten sind 5 fl.

25 Ruth. Acker daselbst, neben Friedrich Strohm; worauf geboten sind 4 fl.

1 Brtl. Acker im Hozer, neben Weiser Wtb. u. Jakob Sauer; worauf geboten sind 25 fl.

1 Brtl. Acker allda, beiderseits neben Ruzhirt Lehberger, worauf geboten sind 10 fl.; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß ohne Genehmigungsvorbehalt losgeschlagen wird.

Durlach den 19. Februar 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Dankagung.

Seine königliche Hoheit haben gnädigst zu beschließen geruht, mich wegen hohem Alter in den Ruhestand zu versetzen.

Diese für mich so sehr erfreuliche höchste Entschliegung veranlaßt mich, sämtlichen hiesigen und benachbarten Einwohnern für die mir erwiesene Freundschaft meinen verbindlichsten Dank abzustatten und die Bitte zu verbinden, mir auch ferner, wahrscheinlich nur noch kurze Zeit, die mir zu leben vergönnt ist, ihre Freundschaft nicht zu entziehen.

Durlach den 1. März 1836.

Ludwig, Zollverwalter.

Es ist hier ein Meß altes buchenes Holz zu fl. 16 — zu verkaufen, die Liebhaber können sich bei mir melden.

Durlach den 2. März 1836.

Dups.

„Es liegen 300 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir.“

100 Gulden Pflegschaftsgeld zu 4½ Prozent, können gegen gerichtliche Versicherung sogleich erhoben werden, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Vogelvermietung.) In der Behausung des Orgelbauer Voit, in der Herrengasse, ist auf den 23. April d. J. der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Magdkammer, Keller, Speicher, Holzplatz etc. zu vermieten; auch kann auf Verlangen noch ein viertes Zimmer dazu abgegeben werden. Das Nähere erfährt man beim Hauseigentümer.

Durlach. (Fässerverkauf.) Es sind drei weingrüne in Eisen gebundene Faß zu verkaufen; eines 12 Ohm, das andere 15 Ohm, und das dritte ein Bierling, 1 Ohm 11 Stücken und 2 Maas haltend; wie auch sechs kleinere, 2, 3, 4 Viertel haltend etc. Wo! sagt das Comptoir dieses Blattes.

Anzeige. Es liegen 500 fl. zum Ausleihen im Ganzen oder theilweise parat gegen hinlängliche Versicherung und übliche Zinsen. Wo, sagt gegen portofreie Briefe das Comptoir dieses Blattes.

Bei der Nothgerbergkunst in Durlach liegen 50 fl. zum Ausleihen parat und können zu 4 Prozent u. doppelt gerichtlicher Versicherung sogleich erhoben werden.

800 fl. Pflugschaftsgelder können ganz oder theilweis um den landläufigen Zins und doppelt gerichtl. Versicherung abgegeben werden, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Kirchenbuch - Auszüge.

Febr.: Copulirt

am 25. Herr Karl Ludwig Christian Glasner, Theilungs-Commissair und hiesiger Bürger, Sohn v. † Hrn. Karl Heinar. Glasner, Knabenlehrers und Luise Karline Erbs geb. Wagner, Wittwe v. † Hrn. Ludwig Erbs, Burgers und Gastwirths zur Stadt Paris in Baden.

Febr.: Geboren

am 9. Philipp Jakob - Vater: Phil. Friedr. Zipper, Bürger und Schneidermeister.
 am 12. Luise Wilhelmine - Vater: Friedr. Kühndentsch, Bürger und Bierbrauer auch Straußwirth.
 am 12. Sophie Karline - Vater: Joh. Jak. Stangle, Bürger und Hufschmiedmeister.
 am 13. Heinrich Karl Friedrich - Vater: Heinar. Gabriel Kindler, Bürger und Bäckermeister.
 am 13. Christian Franz - Vater: Franz Gugel, Bürger und Weingärtner.
 am 17. Friedrich - Vater: Christian, Friedrich Knapp, Schneider, Bürger und Mäurer.
 am 19. Friedrich Erhard - Vater: Christoph Andr. Eder, Bürger und Weingärtner.
 am 22. Gustav Adolph - Vater: Johann Christoph Krieg, Bürger und Feischfedermeister.
 am 24. Jakob Adam - Vater: Georg Adam Lang, Bürger und Steinhauer.
 am 28. Johann - Vater: Heinrich Kunzmann, Bürger und Fuhrmann.

Febr.: Gestorben

am 22. Jakob - Vater: Karl Friedr. Dürer, Bürger und Tagelöhner; alt: 1 Jahr, 5 Monate.
 am 26. Herr Karl Friedrich Bougine, pens. Legationsrath und Ritter des Jähringer Löwen; alt: 59 Jahre, 9 Monate, 2 Tage.
 am 27. Margarethe Christine Weissinger, geb. Mähner, Ehefrau des Karl Andr. Leopold Weissinger, Bürger und Wagnermeisters; alt: 30 Jahre, 5 Monate, 1 Tag.
 am 27. Elisabeth Christine - Vater: Joh. Jak. Wackerhäuser, Bürger und Weingärtner; alt: 3 Jahre, 10 Tage.
 am 28. Johann - Vater: Heinrich Kunzmann, Bürger und Fuhrmann; alt: 2 Stunden.

Die Gräber.

Da ruhen nun die Mäden
 Von allen Erdennühen.
 Es säuselt Gottes Frieden
 Um ihre Gräber hin,
 Wie sanfte Taubenflügel,
 Wie leises Geisernahn,
 Weht über ihre Hügel
 Dich erüfte Wehmuth an.

Des Säuglings zarte Hüfte
 Des Jünglings rasche Kraft,
 Des Mannes starker Wille,
 Der Greis, der viel geschafft,
 Der Reich' in Lebens Glanze,
 Der Arm' in Lebens Noth,
 Die Braut im Myrtenranze - -
 Ach, Allen rief der Tod!

Und selbst, die bitter höhneud
 Im Leben sich gehaßt,
 Hier fanden, sich versöhneud,
 Die wilden Herzen Raht.
 Nun glänzen ihre Namen
 Vereint in einem Raum;
 Er ruhte - und sie kamen,
 Da schwand der bange Traum,

Doch trennt er auch die Loose,
 Die Liebe treu, beglückt;
 Das kündet mir die Rose
 Die diesen Hügel schmückt.
 Dort klagt von solchem Leide
 Die Urn' ein schmerzlich Aht
 Und jene Thränenweide
 Hallt ihre Klagen nach.

Die Klänge herber Trauer
 An der Geliebten Grab,
 Und ahnungsvoller Schauer
 Sinkt leif' auf mich herab.
 Es mahnt im Reich der Todten
 Wie Ruf aus jener Welt:
 „Du stehst auf heil'gem Boden,
 „Dies Land hat Gott bestellt.“

Frucht: Preise vom 27. Februar 1836 in Durlach.

Das Malter	fl.	kr.
Waizen . . .	7	—
Kernen . . .	7	19
Korn . . .	5	—
Gerste . . .	4	20
Welschkorn . . .	5	40
Haber . . .	3	5

Einfuhr: Summe: 685 Malter.
 Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 224 Malter.
 Verkauft wurden heute: 909 Malter.
 Aufgestellt bleibt: Nichts.

Brod: Preise.	
Ein Weid zu 2 kr. soll wiegen	— Pf. 14 Loth.
Weißbrod zu 6 — — —	1 — 11 —
Schwarzbrod zu 10 kr. soll	4 — 11 —
Der Centner Heu	1 fl. 16 kr.
Das Pfund Butter	21 —
(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)	

Evangellien im Kirchenjahre 1836:
 Deuli. Joh. 10, 21 — 35. Letzte Warnungen Jesu.
 Lätare. Matth. 26, 36 — 50. Jesu Leiden in Gethsemane.

Druck und Verlag des L. M. Dups'schen Buchdruckerey.